

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31722 –**

Herausforderungen in der Kinderbetreuung: Fachkräftegewinnung, freie Plätze, Öffnungszeiten – Teil 4

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Das Bundesprogramm Kita-Plus fördert seit 2016 Kitas, die ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine passgenaue Betreuung für ihre Kinder unterstützen. Zielgruppe sind insbesondere Alleinerziehende, Schichtarbeitende, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG) soll durch die finanzielle Unterstützung des Bundes die Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen bundesweit verbessern. Im Februar 2021 wurde das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ aufgestockt (<https://fachkraefteoffensive.fruhe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>). Gefördert werden sollen damit unter anderem „Kita-Helferinnen“ und „Kita-Helfer“, berufsbezogene Sprachförderungen und Coachings in Kita-Teams. Bis zum 16. April 2021 konnten Träger einen Antrag stellen, um von dem Bundesprogramm zu profitieren. Ferner soll ab 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschaffen werden. Das von 2016 bis 2019 wirkende Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ hat sich zum Ziel gesetzt, mit erweiterten Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen (<https://kitaplus.fruhe-chancen.de/>). Das Programm ist im Jahr 2019 ausgelaufen.

Der Bedarf an freien Plätzen in der frühkindlichen Betreuung ist trotz des Ausbaus der Kinderbetreuung nicht gedeckt. Das stellt Eltern vor große Herausforderungen. Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP (auf Bundestagsdrucksachen 19/3466 aus dem Jahr 2018; 19/14085 aus dem Jahr 2019) zeigen nach Ansicht der Fragesteller sogar, dass sich das Verhältnis von Bedarf und in Anspruch genommener Kin-

derbetreuung verschlechtert hat: Im Jahr 2017 nehmen 33,1 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch. Die Bedarfsquote der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in dieser Altersklasse liegt 2017 bei 45 Prozent. Im Jahr 2018 nehmen 33,6 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren deutschlandweit einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch. Die Bedarfsquote der Eltern für Kinder dieser Altersklasse liegt bei 47,7 Prozent.

Trotz des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive stehen auch die Kinderbetreuungseinrichtungen vor großen Herausforderungen. Die aktuelle Prognos-Studie berechnet bis zum Jahr 2025 den Bedarf von bis zu 372 000 zusätzlichen Fachkräften in der frühkindlichen Bildung. Laut Prognosen sollen in diesem Zeitraum allerdings nur etwa 181 000 pädagogisch ausgebildete Neuzugänge zur Verfügung stehen. Berücksichtigt man die durch die Fachkräfteoffensive der Bundesregierung derzeit zusätzlich angekündigten Fachkräfte (5 000), verbleibt eine Fachkräftelücke von 176 000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund hat im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) Regelungen zur Kindertagesbetreuung getroffen.

Nach Artikel 30, 83 GG liegt die staatliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Kindertagesbetreuung nach diesen Gesetzen in der Zuständigkeit der Länder. Darüber hinaus wird der Bund gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII im Rahmen seiner Anregungskompetenz tätig.

1. Wie hat sich die Anzahl fehlender Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren seit 2013 bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, für die der Rechtsanspruch gilt (bitte bundesweit Inanspruchnahme und Betreuungsbedarf angeben)?
2. Wie hat sich die Anzahl fehlender Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren seit 2013 bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte bundesweit Inanspruchnahme und Betreuungsbedarf angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, um den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter vor der Einschulung voranzutreiben. Seit 2008 hat sich der Bund mit insgesamt 3,28 Mrd. Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. In den vergangenen zehn Jahren sind so insgesamt mehr als 560.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstanden. Mit dem 4. Investitionsprogramm 2017 bis 2020 sollen mit Bundesmitteln in Höhe von 1,126 Mrd. Euro weitere 100.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt entstehen. Im Zuge des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 soll den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden finanziellen Herausforderungen begegnet und ein Ausbaustillstand vermieden werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen werden daher eine Milliarde Euro bereitgestellt. Weiterhin beteiligt sich der Bund seit 2015 dauerhaft mit jährlich 845 Mio.

Euro an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund über das „Gute-KiTa-Gesetz“ den Ländern von 2019 bis 2022 rund 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze insbesondere für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist allerdings trotz aller bisherigen gemeinsamen Kraftanstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen weiterhin geboten.

Die Inanspruchnahme und der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren, für die der Rechtsanspruch gilt, sowie für die Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass jedes Kind seinen dem Gesetz nach garantierten Platz in der Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 in Anspruch nehmen kann?

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, die mit dem Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) geplant ist, bedarf eines adäquaten zeitlichen Vorlaufs, u. a. um das zur Umsetzung des Rechtsanspruchs benötigte pädagogische Personal ausbilden und akquirieren zu können. Um die für die Fachkräftegewinnung zuständigen Länder hierbei zu entlasten, wurde der Gesetzentwurf angepasst: Der Gesetzentwurf, der am 5. Mai 2021 im Bundeskabinett beschlossen wurde, sieht im Vergleich zum Referentenentwurf ein Verschieben des stufenweisen Inkrafttretens des Rechtsanspruchs vom 1. August 2025 um ein Jahr auf den 1. August 2026 vor. Der Rechtsanspruch soll ab dem 1. August 2026 zunächst für die erste Klassenstufe gelten und jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Ab dem 1. August 2029 soll jedes Grundschulkind der ersten vier Klassenstufen einen Anspruch haben. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder auch finanziell bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs. Neben einer Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten um 1,5 Mrd. Euro (sog. Beschleunigungs- und Bonusmittel) ist der Bund auch bereit, sich dauerhaft an den laufenden Kosten der Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs zu beteiligen; ab dem Jahr 2030 dauerhaft mit 960 Mio. Euro pro Jahr. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

4. Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung ab 2026 für den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung?

Die im Entwurf des GaFöG vorgesehene Regelung des Rechtsanspruchs sieht vor, dass dieser in Kindertageseinrichtungen (dazu gehören auch Horte sowie altersgemischte Einrichtungen mit sowohl Schulkindern als auch Kindern vor dem Schuleintritt) und in Ganztagschulen erfüllt werden kann. Während Personal (darunter u. a. Erzieherinnen oder Erzieher, Diplom-Sozialpädagoginnen oder -pädagogen sowie staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen) in Horten, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden, durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst wird, sind vergleichbare Informationen zum Personal in Ganztagschulen der Statistik der Kultusministerkonferenz zu „Allgemeinbildende[n] Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland“ nicht zu entnehmen. Weitere Informationen u. a. zur Anzahl und zur Zusammensetzung des Personals in Horten sowie zur Datenlage sind der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Umsetzbarkeit eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2025“, Bundestagsdrucksache 19/30842, zu entnehmen. Aufgrund

der dort beschriebenen Datenlage sind verlässliche Prognosen zur quantitativen Entwicklung des Personals sowie zum Bedarf an konkreten Berufsgruppen, u. a. an Erzieherinnen und Erzieher, in der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab 2026 derzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass für den ab 2026 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen werden?

Der Bund unterstützt die Länder mit flankierenden Maßnahmen bei der Fachkräftegewinnung, die in der originären Zuständigkeit der Länder liegt. So setzt beispielsweise das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Fachkräfteoffensive „Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ um. Zahlreiche Länder bauen hierauf auf oder haben entsprechende Initiativen aufgelegt und ausgeweitet. Insgesamt werden mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung und der Fachkräfteoffensive des Bundes rund 580 Mio. Euro eingesetzt, um die Ausbildung, die Entwicklungsperspektiven und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zu verbessern.

Auch die jüngste Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), die zum 1. August 2020 in Kraft getreten ist, hat zu deutlichen Verbesserungen geführt. U. a. wurden die Zuschussanteile, Freibeträge sowie Darlehensersätze erhöht. Von diesen Verbesserungen – besonders von der nunmehrigen Gewährung der Unterhaltsleistungen als Vollzuschuss – profitieren die Fortbildungswilligen, die sich zur Erzieherin bzw. zum Erzieher qualifizieren. Der Bund hat gegenüber Ländern und Kommunen zudem seine Bereitschaft erklärt, das Thema Fachkräfte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Länder anzugehen.

6. Wie viele Anträge wurden bis zum Bewerbungsende am 16. April 2021 von Trägern gestellt, um von dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ zu profitieren?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl der eingegangenen Anträge?
 - b) Wie viele der Anträge wurden positiv und wie viele negativ beschieden?

Die Fragen 6 bis 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ wurden insgesamt 11.844 Anträge gestellt. Damit wurden in allen Programmbereichen und Modulen die geplanten Antragszahlen erreicht. Von den 11.844 gestellten Anträgen wurden 11.510 Anträge (97 Prozent) bewilligt und 334 Anträge (drei Prozent) abgelehnt.

7. Hat die Bundesregierung eine abschließende Bilanz bzw. Zwischenbilanz aus dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ und dem daran anschließenden Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ gezogen, die das übergeordnete Ziel, zusätzliche Fachkräfte in der frühen Bildung zu gewinnen, in den Blick nimmt?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wie viele zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher konnten seit Beginn der o. g. Bundesprogramme gewonnen werden (bitte nach Anzahl je Bundesland und Geschlecht aufschlüsseln)?
 - c) Wie viel Euro betragen die bisher investierten finanziellen Mittel (bitte nach Bundesprogramm und Ausbildungsperiode aufschlüsseln)?
 - d) Wie zufrieden sind die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen mit den o. g. Bundesprogrammen?
 - e) Wie zufrieden sind die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher, die von den Bundesprogrammen profitiert haben, nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 7 bis 7e werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ läuft von 2019 bis Sommer 2022. Im Förderjahr 2021 wurden erweiterte Fördermodule eingeführt. Es kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nur eine Zwischenbilanz gezogen werden.

Insgesamt sieht man schon jetzt die positiven Effekte des Bundesprogramms, das mit seinen Impulsen zu attraktiveren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen beitragen soll. Die ausgeschöpften Fördermodule sowie die Ergebnisse aus der begleitenden Evaluation zeugen von den positiven Wirkungen des Programms. Zudem wird das Modell der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung inzwischen in jedem Bundesland angeboten und zunehmend ausgeweitet. Dadurch konnten nicht nur die vom Bundesprogramm anvisierten 2.500 zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen werden, sondern es konnte auch der Impuls zur Finanzierung weiterer Ausbildungsplätze gegeben werden. Mit Beschluss der Kultusminister-konferenz von Juni 2020 ist das Modell als eine Regelausbildungsform aufgenommen worden. Zudem hat die Bundesregierung die Sozialversicherungspflicht für das praxis-integrierte Ausbildungsmodell (PiA-Modell) bundesgesetzlich geregelt.

Wie die Monitoringzahlen des Bundesprogramms zeigen, werden durch dieses Ausbildungsmodell auch neue Zielgruppen als Fachkräfte für die Frühe Bildung gewonnen: Der Männeranteil im Bundesprogramm beträgt 19,5 Prozent, einen fachfremden Berufsabschluss bringen 35,6 Prozent der Teilnehmenden mit und ein hoher Anteil verfügt über Abitur bzw. Fachhochschulreife.

Der Zwischenbericht der programmbegleitenden Evaluation zum Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ sowie die daraus entstandene „Expertise zur praxisintegrierten Ausbildung“ zeigen sehr hohe Zufriedenheitswerte bei den befragten Auszubildenden, Fach- und Führungskräften sowie Fachschullehrkräften. Die Ausbildungsvergütung verzeichnet bei den Auszubildenden im Programm den höchsten Zufriedenheitswert.

Auch durch das erweiterte Fördermodul „Kita-Helferinnen und Kita-Helfer“ konnte eine weitere Zielgruppe akquiriert werden. Dieses Fördermodul wurde als Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen während der Corona-Pandemie eingeführt, um das pädagogische Personal von Alltagsaufgaben wie Hygienemaßnahmen oder der Essensversorgung zu entlasten. Von diesen Kita-

Helferinnen und Kita-Helfern sind 93 Prozent zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrer Tätigkeit. Zwei Drittel der Kita-Helferinnen und Kita-Helfer können sich vorstellen, eine Weiterbildung in der frühkindlichen Bildung zu absolvieren. Bei knapp einem Viertel lag auch bereits ein Ausbildungsplatz vor. Auch die von der Evaluation befragten Trägervertretungen sind sehr zufrieden mit der Teilnahme am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“.

Darüber hinaus zeigt der Zwischenbericht der programmbegleitenden Evaluation eine sehr große Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Teilnahme am Bundesprogramm.

Eine Aufschlüsselung der im Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ in Programmbereich 1 geförderten Auszubildenden nach Bundesland und Geschlecht sowie der Mittelbindungen nach Jahren ist der Anlage 2 zu entnehmen.

8. Hat die Bundesregierung eine abschließende Bilanz aus dem Bundesprogramm „KitaPlus“ gezogen, die die gesetzten Ziele des Programms in den Blick nimmt?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wie viele Stunden beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Erweiterung der Öffnungszeiten, die durch das Bundesprogramm „KitaPlus“ in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bewirkt werden konnte (bitte in Wochenstunden angeben)?
 - c) Wie zufrieden sind Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher mit den Ergebnissen des Bundesprogramms „KitaPlus“ nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - d) Plant die Bundesregierung die Wiederaufnahme bzw. ein weiteres Bundesprogramm zur Verbesserung der Kinderbetreuungszeiten?

Die Fragen 8 bis 8d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel des Bundesprogramms „KitaPlus“ war die Erprobung erweiterter Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie deren Überführung in eine Regelfinanzierung durch die Standorte nach Ende des Förderzeitraums. Von den insgesamt 300 geförderten Vorhaben boten nach Ablauf der Förderung 200 Vorhaben weiterhin erweiterte Öffnungszeiten an. Die durchschnittliche erweiterte Öffnungszeiten betrug in den Jahren 2016 bis 2019 19 Wochenstunden in Kindertageseinrichtungen und Horten und 17 Wochenstunden in der Kindertagespflege.

Die verlässliche bedarfsgerechte Betreuung ist für Eltern, die auf diese Zeiten angewiesen sind, eine Entlastung. Organisatorische Erleichterungen bzgl. der Bring- und Abholsituation reduzieren den Stress und begünstigen eine positive Atmosphäre zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern. Die Erfahrungen zeigen auch, dass es im Hinblick auf die Zufriedenheit der Erzieherinnen und Erzieher wichtig ist, dass sie mit ihren individuellen Bedürfnissen in die Veränderungsprozesse einbezogen werden.

Bei der Durchführung des Bundesprogramms „KitaPlus“ ist die Bundesregierung in ihrer Anregungskompetenz nach § 83 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) tätig geworden und hat wichtige Impulse gesetzt. Die positiven Effekte, die im Zuge des Bundesprogramms mit den erweiterten Öffnungszeiten einhergehen, wurden im Rahmen der programm-begleitenden Evaluation nachgewiesen und können von den Ländern und Kommunen zur bedarfs-gerechten Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung aufgegriffen werden.

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um der prognostizierten Fachkräftelücke von 176 000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken?

Gute Angebote der Kindertagesbetreuung für alle Kinder zu schaffen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben in Deutschland. Deshalb setzt sich das BMFSFJ weiterhin intensiv für den Kita-Ausbau und eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ein. Gute Angebote der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung finden aber nur dort statt, wo es ausreichend motivierte und gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte gibt.

Wie bereits aufgezeigt, unterstützt das BMFSFJ mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ die Länder und Kommunen darin, den Erzieherberuf attraktiver zu machen, um mehr Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Mit der Fachkräfteoffensive wird ein wirksamer Impuls für ein attraktives Ausbildungsmodell und attraktive Entwicklungsperspektiven gesetzt, der jetzt schon Wirkung zeigt. In jedem Bundesland gibt es nun ein Angebot für die vergütete PiA-Modell. Zahlreiche Länder haben – auch mit Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz – eigene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gestartet und die Zahl der geförderten Plätze aufgestockt. Mit dem Aufstiegsbonus erhalten zudem über 1.600 besonders qualifizierte Fachkräfte für die Übernahme besonderer Tätigkeiten bis zu 300 Euro monatlich mehr.

Wie wichtig und lohnend bessere Einstiegs- und Aufstiegsoptionen in der Frühen Bildung für die Fachkräftesicherung der Zukunft sind, zeigt auch eine repräsentative Sinus-Jugendbefragung vom Juli 2020. Rund ein Viertel aller Jugendlichen können sich danach eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung oder Pflege vorstellen (Kindertagesbetreuung 24 Prozent, Pflege 21 Prozent). Sie erwarten allerdings auch Weiterentwicklung- und Karrierechancen. Große Potenziale liegen bei jungen Männern und Abiturientinnen und Abiturienten.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) informiert und berät sowohl junge Menschen im Rahmen der Berufsorientierung und individueller Beratungsgespräche als auch im späteren Berufsleben bei einer beruflichen Neu- oder Umorientierung über Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten im Berufsfeld Erzieherin bzw. Erzieher.

Die BA legt dabei einen besonderen Fokus auf die Weiterbildungsförderung, die in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert wurde. Von der mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-von-morgen-Gesetz fortentwickelten Weiterbildungsförderung für Beschäftigte und dem Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Nachqualifizierung profitiert auch der Bereich Erziehung. Die Eintritte in eine geförderte Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher mit Abschluss sind im Jahr 2019 um 20 Prozent gestiegen. Aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen hat sich diese positive Entwicklung 2020 allerdings noch nicht fortgesetzt.

Da es sich bei der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher um eine landesrechtlich geregelte Ausbildung handelt, zielt die Unterstützung bei der Gewinnung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern vor allem auf ein gutes Zusammenwirken von BA-seitiger Förderung, landesrechtlichen Regelungen sowie speziellen Länderprogrammen und Aktionsplänen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit dem Jahr 2008 unterschiedliche Förderrichtlinien, die sich dem derzeitigen Wandel der frühen Bildung hinsichtlich Fragen der Professionalisierung von Fachkräften sowie der Qualitätsentwicklung widmen. Fragen der Personalausstattung sind dabei explizit wie implizit Gegenstand der geförderten Forschungsprojekte (vgl. u. a. <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2187.php>).

Zudem bietet die vom BMBF in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut und der Robert Bosch Stiftung initiierte „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF) als Reform- und Entwicklungsvorhaben vielfältige Veranstaltungen und zielgruppenorientierte Publikationen, die sich u. a. auch der Frage nach Personalgewinnung widmen. Das im zweijährigen Rhythmus erscheinende „Fachkräftebarometer Frühe Bildung“ der WiFF ergänzt darüber hinaus die Bildungsberichterstattung und liefert Entscheidungsträgern im Zeit- und Ländervergleich wichtige Informationen über Personalentwicklungstrends, den spezifischen Arbeitsmarkt und über Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung. Das Fachkräftebarometer 2021 bietet die Grundlage für evidenzbasierte Hinweise zur Rekrutierung qualifizierten Personals (<https://www.fachkraeftebarometer.de/>).

10. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zeit der geschlossenen Einrichtungen aufgrund der Corona-Krise auf den Bildungs- und Betreuungsbedarf für Kinder ausgewirkt?

Wenn ja, wie?

- a) Welche Bildungs- und Lerndefizite im Bereich der frühkindlichen Bildung sind entstanden?
- b) Bringen Bildungs- und Lerndefizite im Bereich der frühkindlichen Bildung Herausforderungen für Erzieherinnen und Erzieher mit sich?

Wenn ja, welche?

Die Fragen 10 bis 10b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gute Kindertagesbetreuungsangebote verbessern durch eine individuelle, anregende und vielfältige pädagogische Förderung die Start- und Bildungschancen von Kindern. Alle Kinder – und insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien – profitieren vor allem in ihrer Sprachentwicklung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten. Pandemiebedingt kam es zu deutlichen Einschränkungen der Betreuungsangebote. Diese Einschränkungen gingen nach Kenntnis der Bundesregierung auch mit Bildungs- und Lerndefiziten im Bereich der frühkindlichen Bildung einher.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Folgen von Kontaktbeschränkungen für Kinder und Jugendliche – Maßnahmen der Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 19/29931) ausgeführt, hat das BMFSFJ im August 2020 den Corona-KiTa-Rat ins Leben gerufen. Darin kommen die verschiedenen Akteure auf Bundesebene aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung regelmäßig zusammen, um über die aktuelle Situation von Kindern und Familien und die Bildungs- und Betreuungsangebote zu beraten. In den regelmäßigen Beratungen werden insbesondere auch die Herausforderungen der Kita-Praxis in der Pandemie und die Auswirkungen der Maßnahmen auf Kinder thematisiert.

Im Corona-KiTa-Rat wurde von den Kinder- und Jugendärzten berichtet, dass die in den Kommunen im Jahr 2021 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen Defizite zeigten: Demnach wiesen Kinder vor der ersten Klasse vermehrt Defizite im sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich auf. Insbesondere für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung hätten die Einschränkungen in der frühkindlichen Bildung negative Effekte. Auch gibt es Hinweise aus einzelnen Kommunen auf einen Anstieg des Anteils an übergewichtigen Kindern sowie auf Verschlechterungen der sprachlichen Fähigkeiten, Deutschkenntnisse und Feinmotorik der Fünf- bis Sechsjährigen.

In der Corona-KiTa-Studie erforschen das Deutsche Jugendinstitut und das Robert Koch- Institut die Folgen des Coronavirus für die Kindertagesbetreuung. Auch Herausforderungen für Erzieherinnen und Erzieher im Zuge der Wiederaufnahme des Regelbetriebes und sich daraus ggf. ableitende Unterstützungsbedarfe sind Gegenstand der Studie. Die Rückkehr in den Regelbetrieb nach den Einschränkungen im Zuge der zweiten und dritten Welle ist in den Ländern sukzessive erst vor einigen Wochen erfolgt. Daher stehen Studienergebnisse hierzu bislang noch aus.

Die Erkenntnisse aus der Corona-KiTa-Studie sowie die Ergebnisse der Beratungen im Corona-KiTa-Rat dienen als wesentliche Grundlage der fachlichen und politischen Arbeit im BMFSFJ. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (2021/2022) beinhaltet vielfältige weitere Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche nach der Pandemie auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, seelische und körperliche Belastungen zu überwinden.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Betreuungstage in Kinderbetreuungseinrichtungen pro Kind in Deutschland durchschnittlich durch die Corona-Krise seit deren Beginn ausgefallen sind?

Seit Beginn der Corona-Pandemie kam es phasenweise zu deutlichen Einschränkungen der Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Maßnahmen zur Kontaktreduzierung im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Bekämpfung der Pandemie unterschieden sich jedoch von Bundesland zu Bundesland. Im Frühjahr 2020 wurden bundesweit Angebote der Kindertagesbetreuung geschlossen und nur ein Notbetreuungsangebot vorgehalten. Die Kriterien für den Anspruch auf Notbetreuung waren in den Ländern unterschiedlich ausgestaltet. Die Rückkehr in den Regelbetrieb erfolgte in den Ländern ebenfalls zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Bedeutung des Bundesprogramms Sprach-Kitas in der Corona-Krise – Teil 2“ (Bundestagsdrucksache 19/24278) verwiesen.

Im Zuge der zweiten und dritten Welle wurden von den Ländern von vornherein zwei verschiedene Herangehensweisen gewählt, um die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote zu senken: Während manche Länder entsprechend dem Vorgehen in der ersten Welle Kitas und Kindertagespflege schlossen und auf ein Notbetreuungsangebot umstellten, ließen andere Länder die Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich geöffnet, appellierten jedoch an die Eltern, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Auch hier erfolgte die Rückkehr in den Regelbetrieb je nach Bundesland zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt. Aufgrund der bundesweit unterschiedlichen Herangehensweise, der einrichtungsspezifischen Regelschließzeiten sowie der individuell variierenden Betreuungsumfänge der Kinder lässt sich eine durchschnittliche Anzahl versäumter Betreuungstage pro Kind nicht berechnen.

Auf Basis des KiTa-Registers im Rahmen der Corona-KiTa-Studie liegen jedoch u. a. wochenaktuelle Informationen zu den Inanspruchnahmequoten in der Kindertagesbetreuung im Vergleich zu vor der Pandemie vor. Die Anzahl der ausgefallenen Betreuungstage lässt sich auf dieser Basis zwar nicht ermitteln. Gleichwohl ermöglichen die Daten Aussagen dazu, in welchem Umfang Eltern auf die Wahrnehmung ihres Betreuungsanspruches verzichtet haben bzw. verzichten mussten. So lagen die Inanspruchnahmequoten während der dritten Welle der Corona-Pandemie im bundesweiten Durchschnitt bei zwei Dritteln

im Vergleich zu vor der Pandemie.* Im Bundesdurchschnitt werden aktuell (Datenstand 5. Juli bis 9. Juli 2021) insgesamt 91 Prozent der Kinder, die vor Ausbruch in der Pandemie betreut wurden, wieder in den Kindertageseinrichtungen betreut.**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

* Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021). 4. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (II/2021). München 2021: DJI, S. 20, 43 f., abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/KiTa-Studie-Berichte/KiTASTudie_QuartalII_2021.pdf?__blob=publicationFile (21.6.2021).

** <https://corona-kita-studie.de/ergebnisse#dashboard> (30.07.2021).

Anlage 1

Tabelle zu den Fragen 1 und 2: Inanspruchnahme* von Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie Betreuungsbedarf** in Prozent, 2013 bis 2019, nach Alter, Deutschland.¹

Da der Rechtsanspruch erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt, sind in der Tabelle die Inanspruchnahme und Bedarfe für die 1- und 2-Jährigen Kinder separat angegeben. Kinder, die jünger als ein Jahr alt sind, sind hier nicht dargestellt. Für diese Gruppe fällt der elterliche Betreuungsbedarf deutlich geringer aus.

Jahr	1-Jährige		2-Jährige		3- bis 5-Jährige	
	Inanspruchnahme	Betreuungsbedarf	Inanspruchnahme	Betreuungsbedarf	Inanspruchnahme	Betreuungsbedarf
2013	30,8	52,0	53,9	69,7	94,5	n/a
2014	34,6	51,2	59,7	70,7	94,5	n/a
2015	35,8	54,7	61,3	73,0	95,3	n/a
2016	36,1	59,7	60,6	77,1	93,9	96,5
2017	36,6	59,5	61,9	75,3	93,7	96,8
2018	36,3	62,0	62,9	79,3	93,3	98,1
2019	37,1	64,1	63,2	81,2	93,3	97,5

* Datengrundlage ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik)

** Datengrundlage ist die DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

¹ Quellen:

BMFSFJ (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz
 BMFSFJ (2016): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2015. Ausgabe 01.
 BMFSFJ (2017): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016. Ausgabe 02.
 BMFSFJ (2018): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017. Ausgabe 03.
 BMFSFJ (2019): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2018. Ausgabe 04.
 BMFSFJ (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05a.

Anlage 2

Tabelle zu Frage 7:

Übersicht zu den im Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ geförderten Auszubildenden nach Bundesland und Geschlecht sowie zu den Mittelbindungen nach Jahren

Praxisintegrierte vergütete Ausbildung	Geschlecht			Bindung			
	divers	männlich	weiblich	2019	2020	2021	2022
Bundesland							
Baden-Württemberg	0	61	363	2.496.900,00 €	6.262.710,00 €	4.069.320,00 €	1.557.360,00 €
Bayern	0	40	174	1.236.850,00 €	3.201.870,00 €	2.157.180,00 €	829.440,00 €
Berlin	0	16	70	417.600,00 €	1.256.430,00 €	855.170,00 €	302.470,00 €
Brandenburg	0	21	71	661.200,00 €	1.360.230,00 €	880.290,00 €	312.120,00 €
Bremen	0	6	17	166.750,00 €	363.400,00 €	244.030,00 €	86.940,00 €
Hamburg	0	10	26	259.550,00 €	488.500,00 €	318.300,00 €	113.400,00 €
Hessen	0	49	156	1.435.500,00 €	2.974.460,00 €	1.826.700,00 €	646.920,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0	9	41	317.550,00 €	764.610,00 €	496.140,00 €	169.560,00 €
Niedersachsen	1	12	76	497.000,00 €	1.206.250,00 €	767.420,00 €	261.520,00 €
Nordrhein-Westfalen	0	171	591	5.151.100,00 €	10.920.650,00 €	7.133.360,00 €	2.530.440,00 €
Rheinland-Pfalz	0	4	26	204.450,00 €	421.100,00 €	278.810,00 €	100.980,00 €
Saarland	0	8	53	426.300,00 €	907.190,00 €	573.530,00 €	204.660,00 €
Sachsen	0	20	81	713.400,00 €	1.488.530,00 €	923.470,00 €	324.540,00 €
Sachsen-Anhalt	0	11	54	458.200,00 €	936.850,00 €	605.950,00 €	216.540,00 €
Schleswig-Holstein	0	17	86	721.800,00 €	1.494.590,00 €	949.650,00 €	330.480,00 €
Thüringen	0	9	48	413.250,00 €	848.660,00 €	541.110,00 €	192.780,00 €
Summe	1	464	1.933	15.579.419,00 €	34.898.050,00 €	22.622.451,00 €	8.182.172,00 €
		2.398			81.282.092,00 €		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.